

# **Alkohol in der Schule**

**Beitrag von „Moebius“ vom 9. August 2012 23:26**

Bei uns kann es unter besonderen Umständen Ausnahmen vom Alkoholverbot geben, etwa bei Abiententlassungen oder auch Pensionierungen, es sollte mich sehr wundern, wenn es in Hessen dazu keinerlei juristische Möglichkeit gäbe. Vermutlich aber nicht gegen den Willen der Schulleitung.

Notfalls muss man solche Gelegenheiten wie Ein- und Ausstände dann außerhalb der schulischen Räumlichkeiten stattfinden lassen, hat auch den Vorteil, dass man den Teilnehmerkreis dann nicht immer pauschal auf das gesammte Kollegium ausdehnen muss.